



Zeichenregel der fkks cert gmbh

in der Fassung vom 17.04.2008
Revision 1

Zeichensatzung/Zeichengröße

Nachfolgend sind die Verwendungsmöglichkeiten des Zertifizierungszeichens beschrieben. Dies gilt für alle Zertifizierungsverfahren. Den von der fkks cert gmbh zertifizierten Personen (Zeichenbenutzer) stehen verschiedene Möglichkeiten offen, auf ihre Zertifizierung hinzuweisen.

Das Logo der fkks cert gmbh ist urheberrechtlich geschützt und der Gebrauch wird dem Kunden zur Maßgabe der Bestimmungen des Vertrages über die Beurteilung, Zertifizierung, Re-Zertifizierung und Überwachung nebst den dazugehörenden Dokumenten und insbesondere dieser Zeichensatzung die Benutzung dieses Zeichens erlaubt. Der Zeichenbenutzer stellt sicher, dass die Benutzung des Zeichens in der Werbung oder bei sonstigen Maßnahmen im Rahmen dieser Zeichensatzung erfolgt. Für die Benutzung des Zeichens, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist allein der Zeichenbenutzer verantwortlich.

Es ist beschränkt auf den Geltungsbereich der Zertifizierung und darf nur im Zusammenhang mit dem Hinweis auf den Zertifizierungsumfang benützt werden.

Wird die Zertifizierung entsprechend den Zertifizierungsregeln der fkks cert gmbh ausgesetzt oder widerrufen, verliert der Zeichenbenutzer das Recht auf Zeichenbenutzung. In einem solchen Fall darf der Zeichenbenutzer noch vorhandene Unterlagen, Medien etc., die mit dem Zeichen versehen sind, noch höchstens einen Monat ab Rechtskraft der Aussetzung oder des Widerrufs der Akkreditierung benutzen.

Das Recht auf Zeichenführung erlischt automatisch mit Ablauf des Gültigkeitsdatums der Zertifizierung, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit eine erneute Zertifizierung beantragt worden ist. Erlischt das Recht auf Zeichenführung, so darf der Zeichenbenutzer noch vorhandene Unterlagen, Medien etc., die mit dem Zeichen versehen sind, ab dem Datum des Erlöschens nicht mehr benützen.

Name und Sitz des Zeicheninhabers

Die fkks cert gmbh mit Sitz in Esslingen am Neckar ist Inhaberin des nachstehenden Dienstleistungszeichens (beim Deutschen Patentamt angemeldet unter Nr. 302 00 034) im folgenden "Zeichen" genannt):

Der Zeichenbenutzer kann in direkter Verbindung mit seinem eigenen Zeichen das Zeichen der fkks cert gmbh auch seinen Kunden zur Nutzung anbieten, sofern

- die normgerechte Verwendung gesichert ist;
- die Zeichensatzung der fkks cert gmbh dadurch nicht verletzt wird;
- eine entsprechende Regelung in der Zeichensatzung des originären Zeichenbenutzers enthalten ist.

Form, Farbe, Größe

Das Logo darf nicht verändert werden. Es muss freistehend mit einer Mindestgröße von 10 mm am rechten unteren Blattrand in einem Mindestabstand von 10 mm zu den Kanten bzw. zu anderen Gestaltungselementen platziert werden.

Das Zeichen darf nur benutzt werden in der als Anlage 1 dieser Satzung beigefügten Form. Das Zeichen muss leicht lesbar und deutlich sichtbar sein. Das Zeichen darf nur in schwarz-weißer Abbildung, oder in farbiger Abbildung, wobei das Diodenzeichen in roter Farbe mit der Spezifikation „HKS 24“ erscheint, die Kreisschenkel in grauer Farbe mit der Spezifikation „HKS 92“ gedruckt wird und die Typoelemente in schwarzer Farbe umgesetzt wird.

Die fkks cert gmbh informiert den Zeichenbenutzer unverzüglich über Änderungen der Zeichensatzung.

Die Zertifizierungsurkunden der fkks cert gmbh, die den akkreditierten Zertifizierungsstellen ausgestellt werden, dürfen nicht ausschnittsweise in Prüfbescheinigungen, Werbeschriften oder anderem geschäftlich genutzten Material wiedergegeben werden, sofern dies nicht gesondert in diesem Dokument geregelt ist.